

Universitätsmatrikeln

Universitäre Einschreibeunterlagen in archivischer
Überlieferung und digitaler Präsentation

Herausgegeben von Dennis Hormuth

Schriftenreihe des Universitätsarchivs Hamburg | 1

Franz Steiner Verlag

Rayfo Anmeldung als ordentlicher Studierender *A.*
für die staatswissenschaftlichen *Gasthörer* Fakultät

(Nähere Angabe des Studiums:

1. Name: *Jorge*

2. Vornamen: *Kirchert*

3. Geburtsjahr und -tag: *4.10.95*

4. Geburtsort (Kreis, Reg. Bez. usw.): *Bahn, Hamburg*

5. Staatsangehörigkeit: *Grenne*

6. Angabe, ob und wie lange im Kriegsdienst gewesen: *von Aug. 14 - Fe*
(Militärpapiere sind vorzulegen.)



Schriftenreihe des Universitätsarchivs Hamburg

Herausgegeben von
DENNIS HORMUTH

Band 1

Universitätsmatrikeln

*Universitäre Einschreibeunterlagen
in archivischer Überlieferung
und digitaler Präsentation*

Herausgegeben von Dennis Hormuth

Franz Steiner Verlag

Umschlagabbildung:
Universitätsarchiv Hamburg, Best. 201c Abteilung 3 – Studium und Lehre,
Immatrikulationskarten, Richard Sorge 1919

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
dnb.d-nb.de abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2023
www.steiner-verlag.de

Layout und Herstellung durch den Verlag
Satz: SchwabScantechnik, Göttingen

Druck: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-515-13512-2 (Print)

ISBN 978-3-515-13514-6 (E-Book)

<https://doi.org/10.25162/9783515135146>

Inhalt

DENNIS HORMUTH

Universitätsmatrikeln als serielle Quellen zur Universitätsgeschichte

Analoge und digitale Edition 7

MARTIN GÖLLNITZ / GUNNAR B. ZIMMERMANN

Im Schatten der Universitätsgeschichte

Ein Forschungsaufriß zur Historiographie der Studierenden in der Zwischenkriegszeit 23

JENS GEINITZ

Das Matrikelprojekt des Universitätsarchivs Hamburg

Ein Werkstattbericht 57

DAVID BROCKELT

Die Immatrikulationsanträge der Hamburgischen Universität 1919–1935

Genese eines Formularvordrucks 73

DENNIS HORMUTH

Johann ist Hans

Zur Praxis des Ausfüllens von Formularvordrucken am Beispiel

der Hamburger Immatrikulationskarten von 1919 bis 1935 99

SARAH BRÜHL

Disziplinarverfahren gegen kommunistische Studierende 115

FRANCESCO GELATI

FAIR-Data im Matrikelportal 133

KAREN BRUHN / SWANTJE PIOTROWSKI

Citizen Science in den Geisteswissenschaften

Die Kieler Universitätsmatrikel als Anwendungsbeispiel für die Chancen von Open Data 139

ANGELA HARTWIG / ROBERT STEPHAN

Das Rostocker Matrikelportal 159

TANJA WOLF

Mehr als eine Namensliste

Die Matrikelüberlieferung der Technischen Universität Braunschweig 1745–1971 175

Abbildungsverzeichnis 197

Universitätsmatrikeln als serielle Quellen zur Universitätsgeschichte *Analoge und digitale Edition*

DENNIS HORMUTH

Universitätsmatrikeln sind die Verzeichnisse der eingeschriebenen Studierenden einer Hochschule. Sie sind nicht nur zentral für universitätsgeschichtliche Forschungen, sondern vermutlich auch die am längsten zurückreichende und stetig geführte serielle Quelle der jeweiligen Institution. Universitäten waren in der vormodernen Geschichte in der Regel rechtlich exemt, also rechtlich unabhängig von den Institutionen Stadt, in der sie untergebracht waren. Und so diente das Verzeichnis der Eingeschriebenen unter anderem dazu, den Studierenden ihren entsprechenden Rechtsstatus eindeutig zuzuweisen.¹ Daher trugen sie den Charakter von Schwurverzeichnissen, hatten zudem auch memoreale, identifikatorische und repräsentative Funktionen und wurden bei Zeremonien und für wichtige Gäste der Universität zur Schau gestellt. Dementsprechend hoch war der ideelle Wert der Matrikelbücher, die lange Zeit zu den Universitätsinsignien zählten. Diese rechtliche Funktionalität und damit einhergehend auch ihren ideellen Wert haben Matrikelverzeichnisse im Zuge der rechtlichen Nivelierungen der Untertanenverbände und unter den Wandlungen hin zu moderner und demokratischer Staatlichkeit letztlich verloren.²

Der administrative Zweck der Matrikelverzeichnisse jedoch blieb erhalten: Auch heute noch ist eine formale Einschreibung in ein Studium notwendig. Die Universitäten prüfen hierbei unter anderem die Hochschulzugangsberechtigung, die überwiegend durch Vorlage eines Schulzeugnisses zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife nachgewiesen werden muss. In diesem Zuge wird der oder dem Studierenden noch immer eine Matrikelnummer zugewiesen. Sie dient als Kennzahl der Person und wird für die Lehrveranstaltungs- und Prüfungsverwaltung ebenso eingesetzt wie für

1 Asche/Häcker, *Matrikeln*, insb. S. 246.

2 Vgl. auch Häcker/Lang, *Hochschulmatrikel*, insb. Sp. 551; Asche/Häcker, *Matrikeln*, S. 244.

verschiedene digitale Dienste, zum Beispiel die Kontoführung und Benutzendenverwaltung der Universitätsbibliotheken.

Der Vorgang der Immatrikulation war und ist an den deutschen Hochschulen allgemein üblich und im Kern universitätsübergreifend identisch, wobei sich die Verfahren an den einzelnen Universitätsstandorten in den jeweiligen Details zum Teil grundlegend unterscheiden. Zum Beispiel führten einige Universitäten sogenannte *allgemeine Matrikeln* oder *Rektoratsmatrikeln*. An anderen Hochschulen führten die Fakultäten hingegen spezifische Matrikeln. Wieder andere Hochschulen wechselten zwischen den Formen.³

So sind auch die Matrikelnummern der Universität Hamburg für die Gründungszeit nicht uneindeutig, denn gerade am Beginn ihrer Existenz hat die Universität Hamburg ihre Matrikelnummern getrennt nach den damals vier Fakultäten vergeben und ist erst später, ab dem Wintersemester 1920–1921, zu einer universitätsweiten Erfassung der Studierenden übergegangen. Dass bedeutet, dass es mehrere Personen mit der Matrikelnummer 1 gegeben hat. Daher werden die Matrikelnummern vom Universitätsarchiv Hamburg stets inklusive Nennung eines Fakultätsbuchstabens angegeben, also „G 1“ für den ersten eingeschriebenen Studierenden der Geisteswissenschaftlichen bzw. Philosophischen Fakultät, „R 1“ für den ersten eingeschriebenen Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät, „M 1“ für den der Medizinischen Fakultät und „N 1“ für den der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die ersten Eingeschriebenen aller vier Fakultäten waren tatsächlich Männer, die Frage nach der ersten an der Hamburgischen Universität immatrikulierten Frau ist nicht eindeutig zu beantworten.⁴ Da die Einträge im Matrikelbuch kumulativ und tagesweise vorgenommen wurden, kann nicht eindeutig davon ausgegangen werden, dass der erste Eintrag im Matrikelbuch auch die erste Immatrikulation widerspiegelt. Lediglich das Geschlecht lässt sich eindeutig feststellen, da Frauen zwar im ersten Semester der Universität in Hamburg studierten, sich aber nicht am ersten Tag einschrieben. Hinzu kommen noch die Auslandsmatrikel für Studierende mit ausländischer Staatsbürgerschaft und die so genannte „Kleine Matrikel“ für Studierende, die sich die üblichen anfallenden Gebühren nicht leisten konnten und zu einem reduzierten Betrag in die Universität aufgenommen wurden. So tragen Dr. Olga Herschel und Herr Walter Herrnkind dieselbe Matrikelnummer „G 45“, Herr Herrnkind allerdings die der „Kleinen Matrikel“. Insgesamt wurde an der Hamburgischen Universität⁵ die Matrikelnummer 45 sechsmal vergeben.

3 Vgl. den Befund von Huth, *Herr Rektor*, S. 14–15.

4 Priebe, *Interview*.

5 In den etwas mehr als 100 Jahren ihres Bestehens hat die Hochschule zwei Mal ihren Namen gewechselt. Von der Gründung im Jahr 1919 bis einschließlich Sommersemester 1935 hieß sie „Hamburgische Universität“, von Oktober 1935 bis zur Schließung der Universität am Ende des Zweiten Weltkrieges „Hansische Universität“ und trägt seit der Wiedereröffnung im Winter-

Auch in den spezifischen personenbezogenen Angaben, die von den Studierwilligen erfragt wurden, unterschieden sich die Praktiken der verschiedenen Universitäten. Zudem wandelte sich das Informationsinteresse der Hochschulen im Laufe der Zeit. So hält Wolfgang Mährle in der Südwestdeutschen Archivalienkunde im Eintrag *Hochschulmatrikeln* fest:

Eine adäquate Auswertung von Matrikeln ist erst nach einer Analyse der Immatrikulationspraktiken der jeweiligen Hochschule möglich. Die Rekonstruktion der Einschreibep Praxis ist besonders dann von Bedeutung, wenn an einer Hochschule mehrere Matrikeln geführt wurden. Grundlegende Probleme bei der Auswertung der Matrikeln stellen fehlerhafte, uneinheitliche oder unvollständige Einträge sowie variierende Schreibweisen dar.⁶

Das gilt ohne Einschränkungen über die Universitäten des südwestdeutschen Bereichs hinaus.

Matrikelüberlieferungen sind wichtige Quellen nicht nur zur Geschichte der Universität als Institution, sondern vor allem auch unersetzliche Quellen zur Geschichte der Studierenden. Sie füllen (unzureichend) eine historische Überlieferungslücke, denn studentische Unterlagen gehören nicht zu den Kernbeständen der Universitätsarchive. Die schriftlichen Quellen zur universitären Geschichte aus der Sicht von Studierenden wie auch die zur studentischen Geschichte haben eine vergleichsweise schlechte Überlieferungschance und sind stark vom Überlieferungszufall geprägt,⁷ was darin begründet liegt, dass die studentische Selbstverwaltung rechtlich nicht Teil des universitären Verwaltungsaufbaus ist. Somit sind Dokumente des studentischen Lebens und das in diesem Kontext entstehende Schriftgut privaten Charakters und entziehen sich somit der institutionellen Verwahrung. Eine gesetzliche Anbieterspflicht, wie sie beispielsweise für Hamburg (erst) seit 1991 im Archivgesetz vorgeschrieben ist, existiert nicht.⁸

Das Überlieferungsdefizit wirkt sich auf die Geschichtsschreibung aus, wie ein Blick auf die in den letzten Jahren erschienen Festschriften zu Universitätsjubiläen belegt. Von 46 Aufsätzen der ersten beiden Bände der Festschrift zu 100 Jahren Universität Hamburg befassen sich zwei Beiträge dezidiert mit Studierendengeschichte⁹ und ein dritter Beitrag zu „Universität und Kirche“ nimmt als einen Teilaspekt religiös ausgerichtete Studierendengemeinschaften in den Blick.¹⁰ Ein vierter Aufsatz zur Studienberatung beschäftigt sich stärker mit der Rolle des Beratungspersonals und mit

semester 1945/46 den Namen „Universität Hamburg“. Vgl. allgemein zur Geschichte der Universität Hamburg Nicolaysen / Krause / Zimmermann, 100 Jahre.

6 Mährle, *Hochschulmatrikeln*.

7 Vgl. zur Begriffsbildung Esch, *Überlieferungschance*.

8 *Hamburgisches Archivgesetz*.

9 Zimmermann, *Sendung*; Everts / Koch, *Leistung*.

10 Hering, *Universität*.

organisatorischen Fragen als mit den Studierenden.¹¹ In der Kieler Festschrift zum 350. Gründungstag sind es sieben von 50 Beiträgen, die die Studierendenschaft in den Blick nehmen.¹² Die Festschrift zum 50. Geburtstag der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg nennt zwar Studierendenzahlen und Zugangsvoraussetzungen, beschäftigt sich darüber hinaus aber gar nicht mit den Studierenden.¹³ Der Beitrag von Charlotte Backerra und Ruth Nientiedt zu studentischen Hochschulgruppen aus der Festschrift zum Mainzer Universitätsjubiläum liefert eine Kurzvorstellung der im Verlauf der letzten 75 Jahre existenten Hochschulgruppen.¹⁴ Hinzu kommt: Studierende erscheinen in der Universitätsgeschichtsschreibung wie in der archivischen Überlieferung nicht ausschließlich, aber vorwiegend, als Objekte des Verwaltungshandelns, und nicht als eine das Campusleben maßgeblich mitgestaltende Kraft.¹⁵

Auch in der Matrikelüberlieferung treten die Studierenden vordergründig als Objekte des Verwaltungshandelns in Erscheinung: Sie füllen ein Formularvordruck aus, mit dem sie um Aufnahme in die Universität bitten, und unterwerfen sich in diesem Akt der staatlichen Ordnungs-, Verwaltungs- und Machtlogik.¹⁶ Die Universität prüft die eingereichten Unterlagen und vergibt eine Matrikelnummer, die nicht nur eine einfache Zählung der Studierenden bedeutet, sondern die auch im weiteren Studienverlauf immer wieder für die Identifikation der Studierenden herangezogen wird. Bei der Kursbelegung, beim Beantragen von Urlaubssemestern, bei der Nutzung von Bibliotheken und bei der Prüfungsverwaltung ersetzt die Matrikelnummer bisweilen die Namensnennung. Der Mensch wird zur Nummer. Gleichzeitig und paradoxerweise aber erscheinen die Studierenden kaum deutlicher in den Quellen zur Immatrikulation – nur noch vergleichbar mit Akten zu Disziplinarverfahren – als Individuen in Erscheinung. Jede und jeder Einzelne gibt Teile seines Lebenslaufes an, erteilt Auskunft über Schulbildung, familiär-sozialen Hintergrund, Religiosität, Geburts- und Wohnort, Berufswunsch und vorhergehende Universitätsbesuche.

Archivarinnen und Archivare stehen heute wie am Anfang der geschichtswissenschaftlichen Fachgeschichte im 19. Jahrhundert vor derselben Aufgabe, aus ihren historischen und bereits als archivwürdig bewerteten Beständen diejenigen zu identifizieren, von denen eine kurz-, mittel- und langfristige kulturelle Bedeutung und Befruchtung der Forschung zu erwarten ist, und diese gesondert zugänglich zu machen. Für Universitätsarchive gibt es gute Gründe, die jeweilige Matrikelüberlieferung dabei besonders in den Blick zu nehmen. Die Matrikelüberlieferung der Hochschulen ist bedeutsam als Institutionen- und Verwaltungsgeschichte und sie ist grundlegend für

11 Urbanek, *Studierenden- und Verwaltungsgeschichte*.

12 Vgl. Auge, *Christian-Albrechts-Universität*.

13 Schambach, *Hochschule*, S. 72–73.

14 Backerra / Nientiedt, *Hochschulgruppen*.

15 Zum Stand der Studierendengeschichtsschreibung vgl. auch Göllnitz / Zimmermann, *Schatten*.

16 Zur (macht-)soziologischen Interpretation von Formularen vgl. Werber, *Formular*; Lehmann, *Symbiose*; Plener, *Facta*.

personengeschichtliche und soziologische Forschungen sowie für die Migrationsgeschichte und sie hat herausragende Bedeutung für die Geschichte der Studierenden. Sie ermöglicht historische und sozialwissenschaftliche Kenntnisse über den das Campusleben der Hochschule maßgeblich prägenden Personenkreis.

Ein Mittel der Wahl, um diese Quellen zugänglich zu machen, war und ist eine bearbeitete und/oder kommentierte Edition der Quellen. Ein anderer Weg ist zudem die schlichte, unkommentierte Retrodigitalisierung archivischer Bestände und deren Bereitstellung über Homepages oder digitale Lesesäle. Zu berücksichtigen ist hierbei ein Wandel an den Grundlagen der geisteswissenschaftlichen Arbeit: Es ist in den letzten einhundert Jahren nicht nur der Bestand an verfügbarer Literatur, Quelleneditionen und anderem Informationsmaterial gewachsen, sondern durch das World Wide Web ist auch die Information über deren schiere Existenz an vierundzwanzig Stunden an sieben Tagen in der Woche an jedem Ort dieses Planeten vorhanden. Neben die Klage über den Mangel an Quellen für aussagekräftige Untersuchungen ist mittlerweile ihr Gefühl – denn vorhanden waren die Quellen ja auch schon zuvor – Überfluss getreten. Damit geht noch ein weiteres Problem einher: Es droht das aus der Wahrnehmung zu verschwinden, für das es (noch) keine digitale Repräsentation gibt, nicht als Edition und nicht als Eintrag in den bibliothekarischen oder archivischen Nachweiskatalogen. „Denn wahrgenommen und erforscht wird tendenziell das, was bereits gut erschlossen und leicht zugänglich vorliegt.“¹⁷

Die Folge ist eine Selektion von Informationen, die sich nicht an wissenschaftlich-analytischen Kriterien, sondern an Digitalisierungskapazitäten oder-prioritäten der Informationsinfrastrukturen ausrichtet, und nicht zuletzt an den demokratisch-rechtsstaatlichen Regelungen zum Persönlichkeitsschutz. Die spätestens seit den 1960er Jahren immer wieder diskutierte Kanonfrage¹⁸ stellt sich auch für die Digitalisierungspolitik kulturbewahrender Institutionen. Das digital Recherchierbare ist nur ein Teil der faktisch vorhandenen Bestände, und es ist nicht unbedingt repräsentativ für die Gesamtheit. Damit verzerrt die Bestandsdigitalisierung in Archiven ihre ohnehin schon kanonisierende Überlieferungs*auswahl* zusätzlich.¹⁹ Dies wird archivfachlich nach der Entscheidung über die Archivwürdigkeit und Restaurierungspriorisierungen auch als *dritte Bewertung* bezeichnet.²⁰ Dies geschieht zudem vor dem Hintergrund einer noch immer ansteigenden digitalen Informationsflut.

Die Chance dabei ist: Archive können noch wesentlich mehr als bisher dazu beitragen, sich als „Leuchtfeuer, also Orientierungsmarken [...] Hilfe im Zeitalter des

17 Sahle, *Editionstechniken*, S. 232.

18 Zur Kanondebatte vgl. u. a.: Assmann, *Canon*; Coburn, *Defending*; Ooghe / Moreels, *Analysing*.

19 Vgl. hierzu *Digitales Archiv und Kanon*; auf der Tagung „Kulturen des digitalen Gedächtnisses, 8. Jahrestagung des Verbands ‚Digital Humanities im deutschsprachigen Raum‘, Potsdam 07.–11.03.2022 wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich dem Thema widmen möchte.

20 Schwarz, *Archive*.

Informationsüberflusses“²¹ anzubieten. Sie müssen mindestens ihre Auswahlkriterien für Überlieferung, Verzeichnisreihenfolge und Bestandsdigitalisierung offensiver als bisher kommunizieren.

Dazu kommen noch (heute nicht mehr ganz) neue Herausforderungen durch das Digitale auf die Forschenden zu, denn:

In allen Phasen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens greifen digitale Infrastrukturen und Werkzeuge wie Online-Bibliotheks- oder Archivkataloge, Web-basierte Datensätze und Suchalgorithmen sowie Soft- und Hardware zur Datenbearbeitung und Repräsentation aktiv in den Denk- und Handlungsprozess historischer Sinnbildung ein,²²

so dass Andreas Fickers statt von digitaler Quellen- lieber von „digitaler Datenkritik“²³ sprechen möchte. Die Folge sind ansteigende Anforderungen an die Archival²⁴ und an die Digital beziehungsweise Data Literacy²⁵ in der (nicht nur geistes-)wissenschaftlichen Grundausbildung, aber auch steigende Anforderungen an die archivischen Informationsinfrastrukturen, ihre digitalen Strategien offenzulegen.

Für die Bearbeitung komplexer Fragestellungen unter Berücksichtigung aller theoretisch zur Verfügung stehenden historischen Quellen fehlen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern oft die zwei entscheidenden Ressourcen Zeit und Geld. Die oft gestellte Frage nach der digitalen Verfügbarkeit oder -machung von Archivmaterial entspringt daher selten bis nie einer überbordenden Bequemlichkeit der Forschenden, sondern ist Ergebnis prekärer und kurzzeitig befristeter Beschäftigungsverhältnisse²⁶ sowie von mangelnder institutioneller Ausstattung der Professuren und insbesondere des sogenannten wissenschaftlichen Nachwuchses mit ausreichend Reisemitteln. Exemplarisches Arbeiten ist daher nach wie vor ein wesentliches – und probates – Instrument zur Gewinnung der angestrebten Erkenntnisse im geisteswissenschaftlichen Bereich.

Die Form der Wahl für Quelleneditionen ist seit einigen Jahren und wird in Zukunft immer deutlicher die Edition in digitaler Form, wobei es fraglich bleibt, ob sie das gedruckte Buch je vollständig ablösen wird oder sollte. Das Buch hat sich als Langzeitspeichermedium bewährt und könnte trotz zukünftiger technischer Entwicklung digital nicht ersetzbar sein. Dennoch eröffnet sich in der digitalen Edition ein bereites Feld zusätzlicher Möglichkeiten, insbesondere zur Verknüpfung von Quellenmaterial, (semi-)maschinellen Auswertungen großer Datenmengen, Findbarkeit von Informationen und wissenschaftlichen Nachnutzungen. Dabei kommen angesichts der breiten Möglichkeiten zur digitalen Kopie neue quellenkritische Fragen auf die Editorinnen

21 Schöggel-Ernst / Stockinger / Wührer, *Zukunft*, S. 11.

22 Fickers, *Update*, S. 160.

23 Ebd.

24 Vgl. z. B. Langewand, *Archival Literacy*.

25 Aus der Fülle der Beiträge vgl. z. B. Abner, *Data Literacy*; Carlsson / Johnston, *Data Information Literacy*.

26 Vgl. die Diskussionen unter dem bzw. zum Hashtag #IchbinHanna auf Twitter.

und Editoren wie auch auf die auswertende und analysierende Wissenschaft zu, insbesondere die der Datenintegrität sowie die der Unversehrtheit und Verlässlichkeit der durch die Daten repräsentierten Informationen. An Archive kann und muss die Forderung herangetragen werden, nicht nur auf ihre *Überlieferungs*logiken und -lücken hinzuweisen,²⁷ sondern auch auf ihre *Editions*logiken und -lücken sowie auf ihre Erschließungs- und damit Nachweisprioritäten aufmerksam zu machen.

Bischoff und Partel betonen in ihrem Beitrag zur digitalen Quellenkritik mit Blick auf die Überlieferungsbildung im Bereich der ‚born digitals‘ und Strategien der Retrodigitalisierung den zunehmenden Eingriff von Archivarinnen und Archivaren in den Ordnungszusammenhang des zu archivierenden Materials hin. Sie möchten lieber von „Quellengefüge“ statt von „Quellenlage“ oder „Quellenkorpus“ sprechen.²⁸ Archive stehen wie im analogen Raum mit ihrer institutionellen Autorität für die Wahrhaftigkeit auch im Digitalen für die im Idealfall lückenlose Überlieferungskette ihrer Bestände. Die

[a]rchivische und archivalische Authentizität [...] ist dann so etwas wie die ‚neue Provenienz‘. [...] Sie bezeugt zunächst ganz traditionell auf Informationen zur Urheberschaft und zum Überlieferungszusammenhang und der vertrauenswürdigen Sicherstellung der Unversehrtheit der Daten durch eine beglaubigende Institution, zu der die Speicherung und zukünftige Lesefähigkeit von Metadaten, Kenntnisse über elektronische Authentifizierungsverfahren, der Versionierung und komplexen Entstehungs- und Anwendungsgeschichten gehören. Ähnlich wie bei der aktuellen kunsthistorischen Provenienzforschung geht es also bei der Feststellung von Authentizität nicht mehr allein um den Status des Originals und die Urheberschaft, sondern um eine ins Digitale verlagerte umfassende Kenntnis einer Archivalien- und Bestandsbiografie.²⁹

Neben die quellenkritische Überprüfung der historischen Authentizität der Überlieferung tritt im Prozess der Erkenntnisgewinnung auch die Überprüfung der Integrität der digitalen Daten.³⁰ Eine echte Hinwendung zur Digitalität bedeutet für die digitale Daten beziehungsweise Quellen zur Verfügung stellenden Archive und andere Editorinnen und Editoren daher zwingend die Beachtung der FAIR-Data-Prinzipien³¹ und damit auch die Einräumung von freien Nachnutzungsrechten sowie eine offene Kommunikation der Digitalisierungsprozesse und in letzter Konsequenz auch die der Digitalisierungsprioritäten.

Das Archiv verliert perspektivisch die Kontrolle (oder besser: Kenntnis) über die Nutzung seiner Bestände, sind sie erst einmal im Netz publiziert. Erst nach diesem Schritt aber fangen die Diskussionen der neuen, digitalen Quellenkritik an, zumin-

27 Vgl. hierzu unter anderem den Sammelband *Farrenkopf / Ludwig / Saupe, Logik*.

28 *Bischoff / Patel, Spiel*, insbes. S. 150–152, Zitate S. 152.

29 *Farrenkopf / Ludwig / Saupe, Formen*, S. 18–19.

30 Vgl. zu diesem Themenkomplex insgesamt *Föhr, Historische Quellenkritik*.

31 Die Prinzipien sind näher ausgeführt unter *Fair Principles*; vgl. dazu auch *Gelati, FAIR-Data*.

dest bezogen auf den Bereich der Editionen. Archive als digitale Editoren haben dabei schon sehr viel Berufserfahrung: Sie müssen wie im analogen Bereich Überlieferungsgeschichte und editorische Prinzipien offenlegen und Metadatenpflege betreiben. Wie die Inhalte und Daten nach dem Download durch Dritte genutzt werden, liegt außerhalb des Einflussbereichs des Archivs und ist von ihm nicht kontrollierbar. Das war und ist im Übrigen auch nicht anders bezüglich analoger Kopien, die im Zuge von Archivbesuchen oder von den Archiven für die Forschenden angefertigt werden.

Für Forschende empfiehlt es sich bei Quellenfunden im World Wide Web immer, das Impressum der Seite im Blick zu haben und gegebenenfalls die Spur der Digitalisate oder digitalen Angebote bis zum Ursprung der digitalen Form zurückzuverfolgen, um Entstehungszusammenhang und *Quellengefüge* in Augenschein zu nehmen. In bestimmten Forschungszusammenhängen, wie bei politisch brisanten und kontroversen Themen oder zu illiberalen politischen Systemen, stellen sich künftig vermutlich die Fragen nach bewusster Dekontextualisierung und bewusster Fälschung vermehrt. Der Nachweis einer nachträglichen Verfälschung eines digitalen *Originals* fällt schwerer als der von nachträglichen Bearbeitungen analogen Schrifttums, wenn die Materialität des Dokuments nicht berücksichtigt werden kann. Öffentliche Archive stehen zumindest in demokratischen Rechtsstaaten mit ihrer Reputation und ihrem amtlichen Auftrag für die Authentizität der von ihnen bereitgestellten Born Digitals, in illiberalen politischen Systemen kann das anders aussehen.

Die digitale Edition kann in vielen Bereichen nicht das Original ersetzen, nicht zum Beispiel bezogen auf seine Materialität. Es kann nicht den „Geschmack des Archivs“³² abbilden, nicht das Erlebnis Archiv nachbilden. *Seitenfunde*, wie sie Götz Aly in seinem Eröffnungsvortrag zum Suhler Archivtag als Motor wichtiger Publikationen und Erkenntnisse vorführte,³³ werden quasi unmöglich. Das gilt umsomehr, wenn es sich bei der Edition nicht um eine einfache Abbildung beziehungsweise Abschrift des Originals handelt, sondern wenn enthaltene Informationen in strukturierte Datenbanken (digitale Edition) beziehungsweise Tabellen in Buchform (analoge Edition) überführt werden. Und so reicht auch die Editions-geschichte von Hochschulmatrikeln von klaren Abschriften der Originale bis hin zu extrahierten Angaben und strukturiert zusammengestellten Tabellen einzelner der in den Matrikelbüchern enthaltenen Informationen.³⁴ Beispielhaft ist der Blick auf die analoge Edition der Hochschulmatrikeln der Universität Dorpat (heute Tartu, Estland) zu werfen:³⁵

Der erste Eintrag in den Matrikeln, dem „Album Studiosorum Academiae Dorpatensis“³⁶, stammt vom 5. April 1802 und betrifft Gustav Petersen. Er studierte an der Ju-

32 *Farge, Geschmack.*

33 *Aly, 40 Jahren.*

34 Vgl. u. a. *Asche / Häcker, Matrikeln*, S. 255.

35 Ausführlicher *Hormuth, Matrikeln.*

36 *Album Studiosorum Academiae Dorpatensis.*

ristischen Fakultät und wurde im Juli 1804 von der Universität exmatrikuliert, also aus der Matrikel ausgetragen. Im Matrikelbuch sind neben Namen des Studenten, seiner gewählten Fakultät und den Daten von Im- sowie Exmatrikulation noch Spalten für den Geburtsort, „Namen, Stand und Charakter der Eltern oder Vormünder“, Wohnort derselben, Ausstreichung und Datum einer eventuellen Wiederaufnahme in die Universität vorhanden.

Das gedruckte Editionswerk der Dorpater Universitätsmatrikeln aus dem Jahr 1889³⁷ geht über diese Angaben ihrer zugrunde liegenden archivisch überlieferten Quelle deutlich hinaus und gibt, so entsprechende Informationen ermittelt werden konnten, noch den weiteren beruflichen Werdegang der Studenten nach ihrem Ausscheiden aus der Universität an. Hierfür hatten die beiden Herausgeber ausweislich des Vorwortes der Edition Aufrufe zur Einsendung biographischer Daten der Absolventen in vielen deutschen, polnischen und russischen Zeitungen und anderen Blättern geschaltet, auf die mehr als 1200 Einsendungen erfolgten. Zudem recherchierten sie selbst in unterschiedlichen weiteren Quellen. Auf diese Weise konnten sie die rudimentären Angaben aus dem Matrikelbuch mit teilweise sehr umfangreichen biographischen Informationen anreichern. Das *Album Academicum* nimmt somit Eigenschaften eines biografischen Lexikons an. Auf ähnliche Weise ist auch in der digitalen Welt die Einbindung zusätzlicher Angaben über eine Citizen-Science-Beteiligung möglich, wie es beispielsweise im Rostocker Matrikelportal vorgeführt wird. Hier können über eine Kommentarfunktion weitere Angaben zu dem Studierenden von jedermann gemacht werden, die dann nach einer Plausibilitätsprüfung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Universitätsarchivs in die Datenbank eingepflegt werden.³⁸

Dennoch lohnt sich im Dorpater Beispiel trotz des Vorliegens dieser wertvollen und umfassenden Forschungsarbeit des *Albums Academicum*s je nach eigener Fragestellung auch ein Blick in die zu Grunde liegende archivische Überlieferung, denn die Herausgeber verzichteten beispielsweise auf die genaue Angabe der Herkunft. Aus dem Geburtsort „Dorpat“ des bereits genannten Gustav Petersen im originalen, archivisch bewahrten Matrikelbuch wurde so die weitläufigere Angabe „aus Livland“ im Jahre später erarbeiteten Werk Hasselblatts und Ottos. Auch verzichteten die beiden auf die Angabe der Eltern und deren Wohnort, und so ermöglicht erst ein Blick ins Archiv die Erkenntnis, dass Herr Petersen der Sohn des in Dorpat wohnenden Kreiskommissars Petersen war. Die Angabe der Studiendauer wird nur in Jahreszahlen angegeben, während in dem Matrikelbuch genauere Daten tagesgenau niedergeschrieben stehen.

Vor diesem Hintergrund des unterschiedlichen Informationsgehalts von (erweiterter) Druckedition und Quellenzeugnis besitzt die digitale Edition besonderes Potential: Sie kann strukturiert und durchsuchbar ausgewählte Grunddaten in Datenbank-

37 Hasselblatt / Otto, *Album Academicum*.

38 Hartwig / Stephan, *Matrikelportal*.

form bereithalten, und gleichzeitig in einem Digitalisat der Originalquelle Zugang zu weitergehenden oder genaueren Informationen bieten.³⁹ Gleichzeitig ist eine Anreicherung mit zusätzlich zu erhebenden Informationen, wie es die beiden Herausgeber des Album Academicum vorgeführt haben, immer möglich. Eine digitale Edition muss nicht zwangsläufig abgeschlossen sein, wie es der Druck eines Buches erzwingt. Wichtig bliebe dabei, Ergänzungen oder Änderungen am Datenbestand kenntlich zu machen oder die Daten mit einem Zeit- und Bearbeitendenstempel zu versehen, also Informationen über die Versionierungen des Angebots bereitzustellen. Die Formulierung Bernhard Maaz' „Das Museum versteht das Digitale als Hinführung zum Originalen sowie als unentbehrliches Werkzeug für Information und Vermittlung“⁴⁰ ist grosso modo aus dem musealen Bereich auch auf die digitale Edition von archivischen zweidimensionalen Dokumenten zu übertragen.

Digitale Editionen bieten weitere Vorteile im Bereich der Datenverknüpfung und übergreifenden Recherche im Big-Data-Bereich. Gerade bei seriellen Quellen, die in ähnlicher Form an unterschiedlichen Institutionen auf ähnliche Art und Weise geführt wurden, werden standortübergreifende und vergleichende Studien deutlich erleichtert. Für die Universitätsgeschichte bietet sich hier die serielle Quelle der Matrikelüberlieferung von den ersten Universitätsgründungen des Mittelalters bis in die Jetzt-Zeit hinein besonders an. Riesige und verknüpfbare Datenmengen ermöglichen andere Suchmöglichkeiten als Buchpublikationen. Perspektivisch können künftig die Informationen aus mehreren Matrikeln unterschiedlicher Universitäten also miteinander verknüpft werden. Durch solche Zusammenführungen wird die Beantwortung von Forschungsfragen zum Beispiel zur Studierendenmobilität und zu Karrieren von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht nur mit biografischem, sondern vor allem mit prosopografischem Zuschnitt deutlich erleichtert, teilweise sogar erst ermöglicht.⁴¹ Notwendig ist die Einhaltung der FAIR-Data-Prinzipien und insbesondere die Berücksichtigung einer standardisierten Schnittstelle zur Ausspielung der Daten, um Verbindungen von einzelnen Matrikelüberlieferungen und den erzeugten Datenbanken mit anderen Angeboten möglich zu machen. Zusätzlich sollte die Verknüpfung der Daten mit Referenz- und Normdaten wie der GND oder Wikidata standardmäßig berücksichtigt werden. Auch die Nutzung von persistenten Identifiern gerät dabei ins Blickfeld und Fragen der Versionierung von Bearbeitungsstufen müssen noch eingehender diskutiert werden.

Es stellt sich angesichts des rasanten Verschwindens digitaler Angebote und Webseiten⁴² die Frage der Nachhaltigkeit digitaler Forschungsdatenbanken vor dem Hin-

39 So auch Mährle, *Hochschulmatrikeln als Quellen*, S. 33.

40 Maaz, *Museum*, S. 22.

41 Vgl. u. a. Schwinges, *Gelehrte*; Putz, *ICARUS*.

42 Vgl. hierzu die Zählung von Lyman, *Archiving*, S. 38: 44 % der 1998 erstellten Websites waren 1999 nicht mehr aufrufbar.

tergrund befristeter Projektstrukturen. Die dauerhafte *technische* Betreuung muss gewährleistet werden, die dauerhafte *redaktionelle* Betreuung ist ebenso notwendig. Ihr im Vergleich zur Buchedition größeres Nutzungspotential bereitstellen können digitale Forschungsdatenbanken nur dann, wenn eine langfristige technische Verfügbarkeit und eine inhaltliche Pflege genauso gewährleistet werden können wie eine dauerhafte Ansprechbarkeit in Fragen des Datenschutzes bei personenbezogenen Daten. Letzteres ist weniger wegen der aktuellen und relativ jungen Datenschutzgrundverordnung, die zum 25. Mai 2018 in Kraft gesetzt wurde, notwendig, sondern wegen der jederzeit möglichen Änderungen in diesem Rechtsbereich durch die europäischen, bundesdeutschen und landesspezifischen Gesetzgeber. Ein langfristiger Betrieb digitaler Forschungsdatenbanken und digitaler Editionen, der auch personell untermauert ist, kann kaum an einzelne Forschende gebunden sein, und bedarf einer institutionellen Anbindung über aktuell besetzte Professuren und befristete Drittmittelprojekte hinaus. Forschungsinfrastruktureinheiten kommt daher in diesem Aufgabenfeld nicht nur eine besondere Bedeutung, sondern vor allem eine besondere Verantwortung zu, sich solchen Aufgaben zu widmen.

Im Jahr 2020 erschien unter Herausgeberschaft von Heike Hawicks und Ingo Runde ein Sammelband, der sich in seinem ersten, größeren Hauptteil den Beständen und der Erschließung von Universitätsmatrikeln im (hier wieder:) deutschen Südwesten zuwendet.⁴³ Im zweiten Hauptteil verlässt der Band den regionalen Bezugsraum und behandelt in sieben Beiträgen Fragen der digitalen Präsentation von Matrikeln in universitätsgeschichtlichen Personendatenbanken. Darunter befindet sich auch ein Beitrag zum Hamburger Matrikelportal der beiden Projektinitiatoren Sarah Seibicke und Ole Fischer.⁴⁴ Der hier vorliegende Sammelband soll zum einen einen Blick auf die Hamburger Matrikelüberlieferung und das Hamburger Matrikelportal werfen und zum zweiten das Augenmerk auf die Matrikelüberlieferung im regionalen, norddeutschen Umfeld lenken. So versammelt der Band über Hamburg hinaus Beiträge über die Matrikelüberlieferung und -präsentation von Hochschulen aus Kiel, Rostock und Braunschweig. Beides zusammen mag als Ergänzung zu der südwestdeutschen Initiative verstanden werden, so dass die Forschungslücken zu den deutschen Matrikelüberlieferungen weiter geschlossen werden mögen.

Der vorliegende Band erscheint zur Online-Stellung der Immatrikulationskarten der Studierenden für die Jahre 1919 bis 1935 im Hamburger Matrikelportal. Die Scan- und Erfassungsarbeiten der Immatrikulationskarten wurden von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanziell unterstützt und durch das Universitätsarchiv Hamburg durchgeführt, worüber Jens Geinitz in seinem Beitrag näher berichtet, der gleichzeitig eine Projektvorstellung und einen Erlebnisbericht darstellt. Die Mehrzahl der hier versammelten Beiträge ist von Kolleginnen und Kollegen des Universitätsarchivs

43 Hawicks / Runde, *Universitätsmatrikeln*.

44 Seibicke / Fischer, *Hamburger Matrikelportal*.

Hamburg verfasst und richtet das Augenmerk auf die Hamburger Matrikelüberlieferung. Der Zuschnitt des Sammelbandes geht dabei aber bewusst über den Hamburger Einzelfall hinaus und versammelt darüber hinaus auch übergreifende Aufsätze und solche zum Matrikelwesen anderer Universitäten. Dem Themenfeld der Quellenkritik an der Hamburger Matrikelüberlieferung wenden sich zwei Beiträger zu: David Brockelt liefert mit seiner Untersuchung des Wandels des Fragenkatalogs der Immatrikulationsanträge eine äußere Quellenkritik und Dennis Hormuth beschreitet mit Fragen der Konsequenz bei der Ausfüllung der Formulare den Weg der inneren Quellenkritik. Francesco Gelati betrachtet den Internetauftritt des Hamburger Matrikelportals unter dem Gesichtspunkt der FAIR-Data-Prinzipien kritisch und zeigt den Wandel und stetigen Überarbeitungsbedarf aller digitalen Angebote im geisteswissenschaftlichen Bereich auf. Sarah Brühl beschäftigt sich inhaltlich mit Disziplinarverfahren gegen kommunistische Studierende, auf die sie durch Verwaltungsvermerke auf einigen der Immatrikulationskarten aufmerksam geworden ist.

Martin Göllnitz (Marburg) und Gunnar B. Zimmermann (Oldenburg) nehmen in ihrem gemeinsamen Beitrag die Geschichte der Studierenden in den Blick, zum einen als geschichtlichen Über- und Einblick und zum anderen in historiographiegeschichtlicher Perspektive. Sie beachten dabei übergreifende wie auch speziell Hamburger Zusammenhänge und bilden auf diese Weise einen guten Konnex zwischen den Beiträgen zum Hamburger Matrikelwesen und denen, die über den Hamburger Tellerrand hinausgehen. Karen Bruhn und Swantje Piotrowski (beide Kiel) leuchten das Feld von Open Data aus und berichten unter anderem von den Erfahrungen der Einspielung der Kieler Matrikeldaten in den Kulturhackathon Coding da Vinci. Angela Hartwig und Robert Stephan zeigen zunächst die Matrikelüberlieferung der Universität Rostock auf und stellen die Edition derselben in den Zusammenhang der langen Tradition der Universitätsjubiläen der ältesten Universität des Ostseeraums. Im zweiten Teil des Beitrags erläutern sie die Projektdurchführung der Edition der Matrikel im Rostocker Matrikelportal und führen en Passant die Vorzüge und Möglichkeiten der digitalen Edition vor Augen. Tanja Wolf berichtet über die Matrikelüberlieferung der Technischen Universität Braunschweig und geht neben der Quellenvorstellung und Editionsgeschichte schwerpunktmäßig auf die Materialität der Matrikelbücher ein. Sie betrachtet dabei aussagekräftige Nutzungsspuren und die Geschichte der Verwendung u. a. als museale Ausstellungsobjekte. Matrikelverzeichnisse waren oft auch Repräsentationsinstrumente.

Als Herausgeber des Sammelbandes bedanke ich mich bei den Beiträgerinnen und Beiträgern sehr herzlich für den Einsatz an Zeit und Mühe. Ich wünsche Ihnen, als Leserinnen und Lesern, viel Freude an der Lektüre!

Hamburg, am Tage vor Heiligabend 2022

Quellen- und Literaturverzeichnis

Abner, Data Literacy

Kayla Abner: Data Literacy as Digital Humanities Literacy: Exploration of Threshold Concepts, <https://acrl.ala.org/dh/2020/06/22/data-literacy-as-digital-humanities-literacy-exploration-of-threshold-concepts/> [letzter Zugriff am 24.01.2022].

Album Studiosorum Academiae Dorpatensis

Album Studiosorum Academiae Dorpatensis, in: Dokumentensammlung des Herder-Instituts 570 Universität Dorpat Matrikel 1.

Aly, 40 Jahren

Götz Aly: Seit 40 Jahren der Geschichte auf der Spur. Warum ein Archivbesuch glücklich macht, in: Thomas Bardelle / Christian Helbich (Hg.): RECHTsicher – Archive und ihr rechtlicher Rahmen. 89. Deutscher Archivtag in Suhl (= Tagungsdokumentationen zum deutschen Archivtag 24), Fulda 2020, S. 17–24.

Asche / Häcker, Matrikeln

Matthias Asche / Susanne Häcker: Matrikeln, in: Ulrich Rasche (Hg.): Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven, Wiesbaden 2011, S. 243–267.

Assmann, Canon

Aleida Assmann: Canon and Archive, in: Astrid Erll / Ansgar Nünning (Hgg.): A Companion to Cultural Memory Studies. Berlin / New York 2010, S. 97–107.

Auge, Christian-Albrechts-Universität

Oliver Auge (Hg.): Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 350 Jahre Wirken in Stadt, Land und Welt, Kiel / Hamburg 2015.

Backerra / Nientiedt, Hochschulgruppen

Charlotte Backerra / Ruth Nientiedt: Studentische Hochschulgruppen an der JGU. Die vierte Dimension der Universität, in: Georg Krausch (Hg.): 75 Jahre Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Universität im der demokratischen Gesellschaft, Regensburg 2021, S. 425–437.

Bischoff / Patel, Spiel

Frank M. Bischoff / Kiran Klaus Patel: Was auf dem Spiel steht. Über den Preis des Schweigens zwischen Geschichtswissenschaft und Archiven im digitalen Zeitalter, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 17 (2020), S. 145–156.

Carlsson / Johnston. Data Information Literacy

Jake Carlsson / Lisa R. Johnston (Hgg.): Data Information Literacy. Librarians, Data, and the Education of a new Generation of Researchers, West Lafayette 2015.

Coburn, Defending

Jon Coburn: Defending the Digital. Awareness of Digital Selectivity in Historical Research Practice, in: Journal of Librarianship and Information Science 53 (2021), S. 398–410 [=https://doi.org/10.1177/0961000620918647].

Digitales Archiv und Kanon

Digitales Archiv und Kanon, Workshop 10.03.2021 – Programm der Tagung sowie Abstracts und Videos der Vorträge: <https://www.digitales-archiv-und-kanon.de/dac2021/programme> [letzter Zugriff 07.03.2022].

Esch, Überlieferungschance

Arnold Esch: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.